

kaufen, sondern ein Paar Jahre warten müsse, bis sie herabgesetzt werden, andrer Rücksichten ganz zu geschweigen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Preisherabsetzungen.

(Aus Süddeutschland eingesandt.)

Bekanntlich hat kürzlich die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart Göthe's Werke um mehr als die Hälfte des Preises herabgesetzt, wodurch die Sortimentshandlungen in bedeutenden Schaden kommen, da man von jedem nur einigermaßen eingerichteten Geschäft erwarten kann, daß es den Göthe vorräthig hat. — Nun weigert sich aber die Cotta'sche Buchhandlung, den Verlust zu vergüten, oder die Lagerexemplare retour zu nehmen. Schon früher haben sich einmal die Berliner Handlungen vereinigt, vor solchem Krebschaden durch eine Erklärung sich zu verwahren, was man nur billigen kann, und es wäre zu wünschen, daß diesmal die sämtlichen Buchhandlungen an diesem Grundsatz festhielten, da der Sortimentler wahrlich an den neuen Ausgaben von Göthe durch Verkürzung des üblichen Rabattes schon Verlust genug hat. Auf jeden Fall muß in den Usancen dieser Umstand der Preisherabsetzungen zum Vortheil der soliden Sort.-Handlungen entschieden werden, da der Sortimentler bei allen Arten von ungebührlichen Anmuthungen (wozu auch bei der Cotta'schen Buchhandlung die Unhöflichkeit kommt, ihre neueren Briefe ohne einen Gruß oder sonstige Empfehlung zu schließen) wenigstens in Festhaltung solcher Gebräuche, welche selbst der Verleger für solid erklären muß, geschützt zu werden verdient.

Nachdruck.

Bern, 10. Dec. Dem Vernehmen nach wurde kürzlich der hiesigen juristischen Facultät von höherer Behörde die Frage: ob und welche Maßregeln gegen den Nachdruck vorzulegen sein möchten? zur gutachtlichen Beantwortung vorgelegt. Dieses Gutachten soll sich im Wesentlichen dahin ausgesprochen haben: die Verhältnisse des Schweizerischen Buchhandels durch Maßregeln der angeedeuteten Art zu bestimmen und zu modificiren, sei eine Sache der concordatsmäßigen Vereinbarung der Schweizerischen Cantone. Ein solches Concordat gegen den Nachdruck aber sei bis jetzt noch nirgends als Bedürfnis zur Sprache gebracht worden. Die Verhältnisse des geistigen Verkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland betreffend, seien die Ansichten der beiderseitigen Regierungen über das, was im Gebrauch der Presse erlaubt und nicht erlaubt sei, und über die Maßregeln, wodurch man dem Nichterlaubten zu begegnen habe, von Grund aus und so sehr verschieden, daß eine erspriessliche Verständigung nicht erwartet werden könne.

Herr L. Pabst in Darmstadt schreibt uns:

„Während man glaubt, sich endlich der Hoffnung überlassen zu dürfen, den Nachdruck aus Deutschland bald ganz verbannt zu sehen, nimmt die Frechheit einzelner Nachdrucker Württemberg's mit jedem Tage zu. So empfing ich heute

von J. J. Mäcken in Neutzingen ohne vorherige Anfrage, und ohne daß ich jemals zur Verbreitung des Nachdrucks die Hände geboten hätte, 3000 Ankündigungen mit Firma zum Beilegen für die Hessische Zeitung. Diese Ankündigung enthält nicht weniger als 55 Nachdrucke, an deren Spitze mit großen Lettern und ausführlicher Empfehlung Melkenbrecher's Handbuch steht. — Ich bin so frei, ein Exemplar des Verzeichnisses beizulegen und die Redaction zu ersuchen, sämtliche angeführte Nachdrucke, im Interesse der rechtmäßigen Verleger, in Ihrem geschätzten Blatte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wir würden gern diesem Verlangen entsprechen, wenn nicht alle Artikel, außer Melkenbrecher, schon alt und deshalb gewiß den rechtmäßigen Verlegern bereits bekannt wären, wie: Bauer's deutsch-lat. Wörterbuch, Berzelius Lehrbuch der Chemie, Bredow's umständl. Erzähl., Conversations-Lexikon, Eichhorn's Weltgeschichte, Nebe's Schullehrerberuf, Niemeyer's Grundsätze, Schleiermacher's chr. Glaube, Wildenow's Anleitung &c. D. Red.

Miscellen.

Paris, v. 14. Dec. Bei einem Brande in der Gasse du Pot de Fer haben eine Menge Buchhändler, insbesondere Goffelin, Dabo, Le Normant, Charpentier &c., am meisten aber die geistliche Buchhandlung der Gebr. Gaume, außerordentliche Verluste erlitten. Unter andern sind die prächtigen Ausgaben des heil. Chrysostomus und Augustin, die Uebersetzungen der Werke von W. Scott und Cooper, das geogr. Wörterbuch von Malte-Brun, die Pandecten von Isambert, die parlamentarische Geschichte der Revolution von Paulin, verbrannt. Man schätzt den Schaden in dieser Beziehung allein auf mehr als 3,000,000 Fres.

Es ist hier eine Subscription zur Unterstützung der Buchhändler, deren Lager bei dem Brande in der Rue du Pot de Fer ein Raub der Flammen wurden, eröffnet worden.

Die Königl. Bibliothek in Paris besitzt gegenwärtig 300,000 gedruckte Werke, 100,000 Manuscripte und nahe an eine Million historischer Piecen und Blätter. Im Durchschnitt gerechnet wird dieselbe jährlich um 15,000 Nummern bereichert.

— 18. Dec. Die Regierung scheint auf den Unfug, welcher mit den mit dem Verkauf von Büchern verbundenen Lotterien getrieben wird, aufmerksam geworden zu sein, und es soll, wie es heißt, in der bevorstehenden Kammer Sitzung ein Gesetzworschlag dagegen vorgelegt werden.

24 hiesige Buchhandlungen zeigen an, daß sie mit Bestellungen auf solche Bücher, mit denen Lotterien verbunden sind, nichts zu thun haben wollen.

Die Königl. Bibliothek in Madrid enthält jetzt ungefähr 150,000 Bände und wird durch die Thätigkeit und Umsicht ihres neuen, im August 1835 zu diesem Posten ernannten, Bibliothekars Patino weit mehr als früher dem